

Motion betreffend Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend

15.5430.01

Gemäss §5 des Gesetzes über die IWB stellen diese auf der Basis eines Leistungsauftrags Leistungen in den Bereichen öffentliche Beleuchtung, öffentliche Uhren und öffentliche Brunnen sicher und können diese als Zuschlag zur Netzgebühr finanzieren. Nicht auf diesem Weg finanziert werden die Stromanschlüsse im öffentlichen Raum.

Die Infrastruktur für Stromanschlüsse auf Allmend, die von Veranstaltern genutzt werden, wird heute von den IWB selbst zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, dass sie die Investition macht, den Unterhalt finanziert und die Anlagen in ihrem Budget abschreibt. Diese gesamten Kosten werden heute auf die Anschlussgebühren für eine Veranstaltung geschlagen und müssen vom Veranstalter bezahlt werden. Das hat zur Folge, dass die Anschlussgebühren in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Stromkosten stehen und die Budgets der Veranstaltenden unverhältnismässig belasten.

Im Sinne eines lebendigen und vielfältigen Kulturlebens in Basel ist es im Interesse des Kantons, Veranstaltern von kulturellen, sportlichen oder anderen Anlässen, die auf öffentlichem Grund stattfinden und die eine Bewilligung dafür haben, die nötige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat deshalb in einer Leistungsvereinbarung die IWB mit der Erstellung und dem Unterhalt der entsprechenden Infrastruktur zu beauftragen. Die Kosten dafür sollen über den Netzzuschlag für das Gemeinwesen gemäss §5 des IWB-Gesetzes finanziert werden.

Mirjam Ballmer, Oskar Herzig-Jonasch, Ernst Mutschler, Tobit Schäfer, Kerstin Wenk, Christian Egeler, Heidi Mück, Martina Bernasconi, Conradin Cramer, Eveline Rommerskirchen, Michael Wüthrich